



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Stand: März 2023)

### A. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Behebung sowie alle für den Kunden erbrachte weiteren Leistungen und Lieferungen der Ferienwohnungen der Marke Planet Gast, Inhaber: Stefan Schröder, (nachfolgend „Ferienwohnung“ genannt) mit Ausnahme von Veranstaltungen. Der Begriff „Ferienwohnungen-Aufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmer-, Gästezimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der Zustimmung der Ferienwohnung in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.
3. AGB des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) vereinbart wurde. Ansonsten finden AGB des Kunden keine Anwendung, auch wenn die Ferienwohnung diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen.
4. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§13,14 BGB.
5. Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit sind diese AGB in der männlichen Form geschrieben, gelten aber für männlich, weiblich und divers.

### B. Vertragsabschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Kunden und durch die Annahme der Ferienwohnung zustande. Der Ferienwohnung steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Fax) oder schlüssig durch Leistungserbringung anzunehmen.
2. Vertragspartner sind die Ferienwohnung und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der Kunde der Ferienwohnung gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Ferienwohnungen-Aufnahmevertrag, sofern der Ferienwohnung eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Tätigt der Kunde eine Gruppenbuchung, kommt ein sog. Kontingentvertrag zustande. Der Kontingentvertrag regelt vorrangig und ergänzend diese AGB. Im Rahmen dieses



Kontingentvertrags haftet der Kunde für sämtliche Schäden, die die Endnutzer schuldhaft verursachen.

4. Eine Gruppenbuchung liegt vor, wenn durch einen Kunden im Wege eines oder mehrerer Buchungsvorgänge mehr als neun Zimmer in der Ferienwohnung, die im zeitlichen und/oder sachlichen Zusammenhang liegen, gebucht werden. Eine Gruppenbuchung ist unabhängig vom Weg der Buchung. Diese kann persönlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail, schriftlich, über die Homepage der Ferienwohnung, Übermittler (z. B. sog. Onlineportale) oder auf anderen Wege erfolgen.

### C. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Die Ferienwohnung ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarte Preise der Ferienwohnung zu zahlen. Dies gilt auch für von Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Ferienwohnung an Dritte. Die vereinbarte Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kulturförderabgaben (sog. „Bettensteuer“). Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderungen oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
3. Die Ferienwohnung kann ihre Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Ferienwohnung oder die Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer oder für die sonstige Leistungen der Ferienwohnung erhöhen.
4. Der Zahlungsanspruch der Ferienwohnung ist unverzüglich nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug fällig. Eine Rechnung gilt spätestens 3 Tage nach Versendung als beim Rechnungsempfänger zugegangen, sofern kein früherer Zugang nachgewiesen werden kann. Die Ferienwohnung ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlungen zu verlangen. Rechnungen sind grundsätzlich sofort Bar, mit EC- oder Kreditkarte zu zahlen. Die Ferienwohnung ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommen Leistungen ist ausgeschlossen.



5. Bei Zahlungsverzug ist die Ferienwohnung berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Zudem kann die Ferienwohnung im Verzugsfall eine Gebühr in Höhe von EUR 5,00 pro Mahnschreiben geltend machen. Der Ferienwohnung bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
6. Die Ferienwohnung ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach unter Berücksichtigungen der rechtlichen Bestimmung für Pauschalreisen jederzeit angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
7. In begründeten Fällen, z. B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist die Ferienwohnung berechtigt, auch nach Vertragsabschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne der vorstehenden Ziffer 5. oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
8. Der Kunde kann gegenüber einer Forderung der Ferienwohnung nur aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Sinngemäß gilt dies für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts wegen einer Forderung des Kunden. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Ferienwohnung abgetreten werden.
9. Nutzt der Kunde für die Bezahlung von Produkten der Ferienwohnung mit Vorauszahlungspflicht (z. B. allgemeine Bestellungen mit Vorauszahlungen oder garantierten Buchungen) eine Kreditkarte, ohne diese körperlich vorzulegen (z. B. über Telefon, Internet o.ä.), ist der Kunde im Verhältnis zur Ferienwohnung nicht berechtigt, seinem Kreditkarteninstitut gegenüber diese Belastung zu widerrufen.
10. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von fristgerechter Zahlung der Einzelrechnung. Ein Zahlungsverzug auch nur einer Einzelrechnung berechtigt die Ferienwohnung, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die Erfüllung der Leistungen von einer Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100% der noch ausstehenden Zahlung abhängig zu machen.

#### **D. Zimmernutzung, Zimmerübergabe, Abreise**

1. Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.
2. Der Kunde haftet der Ferienwohnung für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung Leistungen der Ferienwohnung erhalten, verursacht werden.
3. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung.



4. Die Zimmer müssen am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein. Danach kann die Ferienwohnung über den dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16:00 Uhr den Tageszimmerpreis (50% des Logispreises) in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100% des vollen Logispreises (Listenpreis).
5. Die Ferienwohnung haftet für Schäden am Fahrzeug des Kunden, das auf einem Stellplatz auf dem Ferienwohnungs-Parkplatz abgestellt ist, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Der Kunde ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Ferienwohnungs-Parkplatzes anzuzeigen. Die Ferienwohnung haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Kunden oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind. Die Ferienwohnung haftet im Verhältnis zum Kunden nicht für Schäden, die mit dem Fahrzeug des Kunden an Rechtsgüter Dritter verursacht wurden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Ferienwohnung bleibt hiervon unberührt.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Die Ferienwohnung übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung (bei Warensendungen jedoch nur nach vorheriger Absprache) und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

## E. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die Ferienwohnung für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen sowie Dienstleistungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Ferienwohnung von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
2. Bei Installationen von technischen Aufbauten und Anlagen kann die Ferienwohnung verlangen, dass diese vom TÜV abgenommen werden und dass der Kunde der Ferienwohnung unverzüglich und unaufgefordert das technische Prüfzeugnis vorlegt.
3. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Ferienwohnung bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Die Ferienwohnung ist berechtigt, hierfür eine pauschale Nutzungsgebühr in Rechnung zu stellen. Der Kunde haftet für die Verwendung seiner Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Ferienwohnung, soweit diese nicht in den Verantwortungsbereich der Ferienwohnung fallen.
4. Der Kunde ist mit Zustimmung der Ferienwohnung berechtigt, eigene Telefon-, Telefax-, und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Die Ferienwohnung ist berechtigt, hierfür eine Anschlussgebühr zu verlangen.



5. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Vertragsnehmers geeignete Anlagen der Ferienwohnung ungenutzt, ist die Ferienwohnung berechtigt, eine Ausfallvergütung zu berechnen.

## F. Rücktritt, Stornierung, Reduzierung

1. Reservierungen des Kunden sind für beide Vertragspartner verbindlich. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht. Stimmt die Ferienwohnung einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die Ferienwohnung den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die Ferienwohnung hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann die Ferienwohnung den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, folgende Anteile des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück zu zahlen:
  - a. 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 89 und 30 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Ferienwohnung zugeht,
  - b. 70% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 29 und 10 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Ferienwohnung zugeht,
  - c. 90% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als 10 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Ferienwohnung zugeht,
  - d. Für Pauschalarrangement mit Fremdleistung, 70% für Halbpension- und 60% für Vollpensionsarrangements.
2. Die Ferienwohnung hat keinen Anspruch, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung bis (einschließlich) 90 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Ferienwohnung zugeht.
3. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
4. Sofern die Ferienwohnung die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadenersatz des Kunden um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, max. jedoch bis zum entfallen des gesamten Schadenersatzes.



## G. Rücktritt, Kündigung durch die Ferienwohnung

1. Die Ferienwohnung ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. nur Kündigung des Vertrages (§ 314 BGB) berechtigt, wenn:
  - a. der Kunde eine fällige Leistung nicht erbringt,
  - b. die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer von der Ferienwohnung nicht zu vertretender Umstände möglich ist,
  - c. der Kunde irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht,
  - d. der Kunde den Namen der Ferienwohnung mit werbenden Maßnahmen ohne vorherige Schriftliche Zustimmung gebraucht,
  - e. vertragsgegenständliche Räume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung der Ferienwohnung untervermietet werden,
  - f. die Ferienwohnung begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Ferienwohnungs-Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Ferienwohnung in der Öffentlichkeit gefährden kann.
2. Die Ferienwohnung hat den Kunden von der Ausübung des Rücktritts/der Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes in Textform (E-Mail, Fax) in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch die Ferienwohnung begründet keine Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch der Ferienwohnung auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens oder der von ihnen getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

## H. Haftung der Ferienwohnung, eingebrachte Gegenstände, Verjährung

1. Die Ferienwohnung haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
2. Ausnahmsweise haftet die Ferienwohnung für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden,
  - g. die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt,
  - h. Aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Eine Haftung der Ferienwohnung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
4. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch die Ferienwohnung eingesetzten Unternehmen, ihrer



Subunternehmer und Erfüllungshilfen. Sie gelten nicht, wenn die Ferienwohnung eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernimmt oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.

5. Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise, in der Ferienwohnung anzuzeigen.
6. Für angebrachte Gegenstände des Kunden gelten die gesetzliche Bestimmung der §§ 701 ff. BGB.
7. Zurückgebliebene Sachen des Kunden/Übernachtenden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden/Übernachtenden nachgesandt. Die Ferienwohnung bewahrt die Sachen 1 Monat auf und berechnet dafür eine angemessene Geldleistung. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
8. Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen die Ferienwohnung aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach Ablauf des Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von dem Anspruch begründenden Umstände Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

## I. Zusätzliche Bestimmungen für Pauschalreisen

1. Besteht die Leistungspflicht der Ferienwohnung neben der Gewährung von Kost und Logis in der Organisation eines Freizeitprogramms als entgeltliche Eigenleistung, so begründet dies einen sog. Pauschalreisevertrag.
2. Wegen Veränderungen, Abweichungen oder Reduzierungen einzelner Leistungen im Rahmen eines Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, kann der Kunde keine Ansprüche geltend machen, wenn sie lediglich unerheblich sind.
3. Bei vermittelten Leistungen (keine Pauschalreise) haftet die Ferienwohnung nicht für die Leistungserbringung durch fremde Leistungsträger oder Beförderungsunternehmen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der Reiseleistung und für die ordnungsgemäße Weitergabe der Informationen des Leistungsträger an den Kunden.
4. Bei einer Pauschalreise ist die Haftung der Ferienwohnung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die Ferienwohnung für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträger verantwortlich ist.



## J. Erfüllungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teil- und Wirksamkeit

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz der Ferienwohnung
2. Die Ferienwohnung verpflichtet sich nicht, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrecht ist ausgeschlossen.
4. Ausschließlich Gerichtsstand – auch für Scheck – und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Ferienwohnung. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz der Ferienwohnung.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt bei Vertragslücken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.